

Antrag
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

FRIEWALD
Berichterstatter

UHL
Obmann